

Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2026/2027

1. Nachtragshaushaltssatzung 2026/2027 zur Haushaltssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) für den Doppelhaushalt 2026/2027

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am 24.09.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:

im Haushaltsjahr 2026	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Im Ergebnisplan				
a) Gesamtbetrag der auf Erträge	20.129.300	258.900	0	20.388.200
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	24.186.800	868.200		25.055.000
Im Finanzplan				
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.668.900	255.300	0	18.924.200
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.924.200	867.700	0	22.791.900
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.704.200	736.900	0	2.441.100
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.801.400	128.900	0	1.930.300
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	95.000	0	0	95.000
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	494.500	282.700	0	777.200

im Haushaltsjahr 2027	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Im Ergebnisplan				
a) Gesamtbetrag der auf Erträge	20.530.700	388.400	0	20.919.100
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.978.200	596.100	0	24.574.300
Im Finanzplan				
g) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.121.700	388.400	0	19.510.100
h) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.776.800	596.100	0	22.372.900
i) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.427.600	818.800	0	2.246.400
j) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.304.100	748.700	0	2.052.800
k) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0
l) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	491.700	372.100	0	863.800

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) bleibt bei

0 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite für das Haushaltsjahr 2026 wird um 200 EUR auf

21.700.000,00

erhöht.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite für das Haushaltsjahr 2027 wird um 700 EUR auf

25.200.000,00

erhöht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 12.12.2024 (COS-BV-113/2024) festgesetzt und behalten bis auf Widerruf ihre Gültigkeit.

§ 6

Die Festlegungen gemäß Ziffern 1 bis 6 werden nicht verändert.

Coswig (Anhalt), den

A. Saage
Bürgermeister

Siegel